



Abschrift.

Zur Vermeidung von Schwierigkeiten an der russischen Grenze und beim Aufenthalt in Russland werden die Reisenden auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

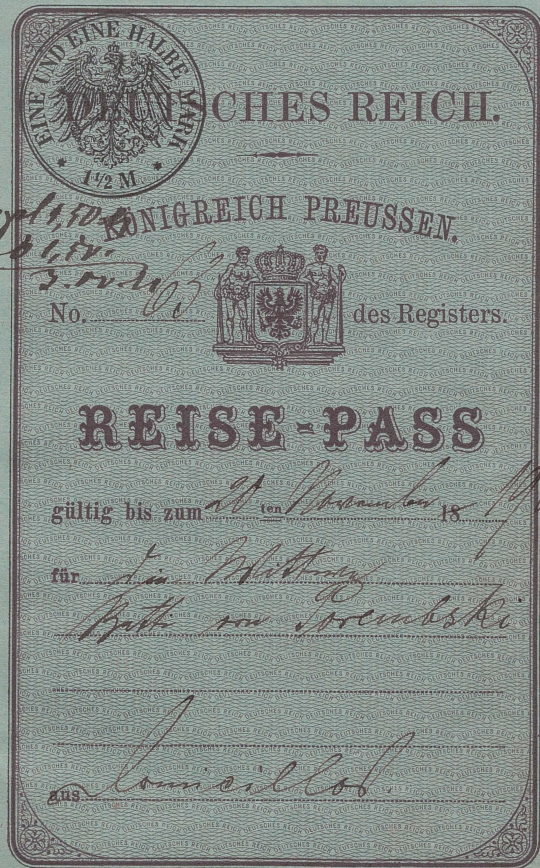
1. Zum Eintritt nach Russland muss der Pass von einem russischen Konsulat visirt sein.
2. Bei Ankunft am Aufenthaltsort in Russland ist der Pass der Ortspolizei behufs Anmeldung vorzulegen.
3. Der Pass giebt beim erstmaligen Betreten Russlands das Recht zu sechsmonatlichem Aufenthalt daselbst; nach Ablauf dieser Frist ist ein russischer Aufenthaltsschein zu lösen. Bei wiederholtem Betreten Russlands wird dem Pass die sechsmonatliche Gültigkeitsdauer nicht mehr zuerkannt; der Aufenthaltsschein ist sofort zu lösen.
4. Bei Rückreise innerhalb der Zeit der sechsmonatigen Gültigkeit hat sich der Reisende eine polizeiliche Bescheinigung (80 Kop. Stempelnkosten und Kanzleigebühr) darüber geben zu lassen, dass seiner Abreise ins Ausland keine Hindernisse im Wege stehen. Mit dieser Bescheinigung kann er ohne Weiteres die Grenze passiren. War er aber bereits im Besitz eines russischen Aufenthaltsscheines, so hat er neben der polizeilichen Bescheinigung sich noch mit

einem besonderen russischen Auslandspass (50 Kop.) von der zuständigen Passbehörde zu versehen.

5. Wer es verabsäumt, sich mit einem russischen Aufenthaltsschein zu versehen, (Pkt. 3) hat eine Geldstrafe zu erlegen, die je nach der Länge der verabsäumten Frist bis 10 Rbl. gesteigert werden kann. Die Geldstrafe für die versäumte Frist wird auch dann erhoben, wenn der Passinhaber Russland wieder zu verlassen beabsichtigt und die Ausfertigung eines Auslandspasses beantragt.

ad II 14243.

(16 Seiten enthaltend.)



welcher in Begleitung

ihren Tochter
Albertine 18 Jahre alt,

nach

Österreich und
Russland

reist.

Regenitz,
den *20* ^{ten} *Monats* *1871*

Leiningen-Prinzeßin Luise
Augustine Prinzessin von
Sachsen-Weimar



Personbeschreibung des Inhabers.

Alter:

53 Jahre

Statur:

mittel

Haare:

schwarz

Augen:

grün

Gesichtsform:

oval

Besondere Kennzeichen:

keine

Eigenhändige Unterschrift des Inhabers:

Betty von Preusskii
Intendantin Willmar

